

Reglement der Psychiatriekommission beider Basel

Auftrag

Für die Optimierung der Zusammenarbeit in der psychiatrischen Versorgung setzt der Fachbereich Gesundheitsversorgung des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt (GSV BS) und das Amt für Gesundheit (AfG) der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (VGD BL) eine Psychiatriekommission beider Basel (PsyKomm BS+BL) ein. Die PsyKomm BS+BL bildet eine Plattform für die Koordination und die Zusammenarbeit aller Dienstleistungserbringer und Betroffenen in der Psychiatrieregion Basel-Stadt und Basel-Landschaft.

Organisation

Bei der Kommissionsbildung wird darauf geachtet, dass eine gute Vertretung aller Bereiche aus den Kantonen BS und BL erfolgt: Neben den Psychiatrischen Kliniken der Region Basel (Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel, der Psychiatrie Baselland, Klinik Sonnenhalde und Klinik Arlesheim) sollen nach Möglichkeit die im «Anhang 1 der Leistungsvereinbarung» aufgeführten Gruppierungen in der PsyKomm BS+BL mit einer Person vertreten sein. Die Mitglieder der PsyKomm BS+BL erhalten ihre Kompetenzen zur Erfüllung des Auftrags durch die Organisation, die sie in die Kommission entsendet. Sie müssen über ein Mandat der Organisation verfügen, die sie vertreten.

Leitender Ausschuss

Die Geschäfte der PsyKomm BS+BL werden durch den leitenden Ausschuss geführt. Der leitende Ausschuss ist gegenüber der PsyKomm BS+BL und den Fachbereichen (GSV BS + AfG BL) verantwortlich, insbesondere auch betreffend der Mittelverwendung.

Im leitenden Ausschuss sollen eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK), der Psychiatrie Baselland (PBL) der freipraktizierenden Psychiaterinnen bzw. Psychiater und Psychotherapeutinnen bzw. Psychotherapeuten, der Behinderteninstitutionen und der Fachbereiche (GSV BS + AfG BL) sowie Betroffene und/oder Angehörige der Kantone BS und BL vertreten sein.

Der Präsident/die Präsidentin und die weiteren Mitglieder des leitenden Ausschusses werden durch die PsyKomm BS+BL für eine Amtsperiode von zwei Jahren gewählt.

Der Ausschuss trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr, in der Regel zur Vorbereitung der PsyKomm-Sitzungen, die auch mindestens zwei Mal pro Jahr stattfinden.

Präsidium

Die Präsidentin bzw. der Präsident und deren bzw. dessen Stellvertretung werden aus dem Ausschuss oder der Kommission bestimmt.

Bei einem Co-Präsidium vertreten sich die beiden Personen gegenseitig.

Der Ausschuss schlägt der PsyKomm BS+BL Personen zur Wahl vor. Bei Rücktritt innerhalb einer Amtsperiode wird eine neue Person bis zum Ende der laufenden Periode gewählt.

Aufnahme neuer Mitglieder (Organisationen, Vereine, Verbände)

Unterjährige Aufnahmen von Mitgliedern sind möglich. Die PsyKomm BS+BL passt in einem solchen Fall die online Mitgliederliste an.

Dieses Reglement und die Mitgliederliste sollen online auf der Homepage der PsyKomm BS+BL einsehbar sein.

Dieses Reglement wurde am 10. Juni 2025 durch den Ausschuss geprüft und genehmigt sowie den Fachbereichen GSV BS und AfG BL zur Kenntnis vorgelegt.